



IHRE VORTEILE

Für Arbeitgeber und Beschäftigte ergeben sich durch eine erfolgreiche Implementierung von betrieblicher Gesundheitsförderung zahlreiche Vorteile!

AG **Arbeitgeber:** Sicherung der Leistungsfähigkeit aller Mitarbeiter; Erhöhung der Motivation durch Stärkung der Identifikation mit dem Unternehmen; Kostensenkung durch weniger Krankheits- und Produktionsausfälle; Steigerung der Produktivität und Qualität; Imageaufwertung des Unternehmens; Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

AN **Arbeitnehmer:** Verbesserung des Gesundheitszustandes und Senkung gesundheitlicher Risiken; Reduzierung der Arztbesuche; Verbesserung der gesundheitlichen Bedingungen im Unternehmen; Verringerung von Belastungen; Verbesserung der Lebensqualität; Erhaltung und Zunahme der eigenen Leistungsfähigkeit; Erhöhung der Arbeitszufriedenheit und Verbesserung des Betriebsklimas

” Meist beginnt man nicht seine Gesundheit zu erhalten, sondern das, was davon übrig geblieben ist.
 - Deutsches Sprichwort - “

KONTAKT



GesundheitsCard
Gesundheitskurse & Massagen

epri network GmbH • Belziger Str. 74 • 10823 Berlin
Geschäftsführerin Veronika Teubert • Sitz: Berlin • eingetragen
beim Amtsgericht Berlin - Charlottenburg
Register-Nr.: HRB: 218059 B • USt-IdNr.: DE334439544



Telefon: 030-555 785 982 • Telefax: 030-221 854 10
E-Mail: info@epripay.org
Arbeitgeber/Kunden: <https://www.gesundheitscard.org>
Gesundheitsanbieter: <https://www.epripay.de>

Bildnachweis
contrastwerkstatt - fotolia.com / Rawpixel.com - fotolia.com
foxyburrow - fotolia.com / drubig-photo - fotolia.com

Herausgeber: epri pay © - Alle Rechte vorbehalten -



Netzwerk
für betriebliche
Gesundheitsförderung

EINFACH GESUND BLEIBEN



PRÄVENTION

Betriebliche Gesundheitsförderung

Der Gesetzgeber hat erkannt, dass gesunde Mitarbeiter ein Unternehmen leistungsfähiger machen. Daher sind zielgerichtete Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Betrieb bis zu einem Betrag von 600 EUR pro Jahr für jeden Mitarbeiter lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Diese Maßnahmen müssen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden und die Qualitätsanforderungen des Präventionsleitfadens der gesetzlichen Krankenkassen erfüllen. Ziel ist es, den gesundheitsförderlichen Arbeits- und Lebensstil der Mitarbeiter zu verbessern bzw. zu stärken

LEISTUNGEN

Die Leistungen müssen den steuerrechtlichen Anforderungen des § 3 Nr. 34 EStG in Verbindung mit den §§ 20 und 20b SGB V entsprechen. Das sind Leistungen, die im Präventionsleitfaden der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen (in der aktuellen Fassung) enthalten sind. Darüber hinaus müssen Anbieter neben allgemeinen beruflichen Qualifikationen auch gesetzliche Anforderungen an die Maßnahmen erfüllen. Die Prävention konzentriert sich auf folgende Handlungsfelder:

- Bewegung
- Ernährung
- Stressmanagement
- Suchtmittelkonsum

Nutzbar per
Computer oder
per *mobiler App*



UNSER SERVICE FÜR SIE:

Persönliche Beratung und Betreuung durch Experten,
Bereitstellung der Angebote im Onlineportal,
Sicherstellung der Förderfähigkeit der Maßnahmen,
fach- und sachgerechter Mitarbeitersupport,
Empfehlungsmanagement für neue Anbieter,
kaufmännischer Belegnachweis einschließlich
Qualifikations- und Zertifikatsnachweisen der Anbieter,
Reporting zur Evaluierung

SO EINFACH GEHT'S

Der Arbeitgeber wählt ein Jahresbudget/Mitarbeiter und übersendet eine Teilnehmerliste. Wir richten dann einen Online-Account für den Arbeitgeber ein und versenden zum Startpunkt eine E-Mail an die Teilnehmer. Die E-Mail gilt als Info zur Card-Bereitstellung für den Teilnehmer.

SCHRITT 01 Ihre Mitarbeiter holen Dank der E-Mail die GesundheitsCard online ab. Ersatzweise druckt der Arbeitgeber die GesundheitsCard selbst aus. Auf der GesundheitsCard befinden sich alle wichtigen Infos, als Wegweiser für die Teilnehmer.

SCHRITT 02 Der Card-Inhaber besucht online oder per App das Anbieter-Portal und informiert sich über alle Präventionsleistungen. Er kann selbst einen Wunschanbieter empfehlen. Wir prüfen ob dieser alle Voraussetzungen erfüllt, um dem Netzwerk beizutreten.

SCHRITT 03 Der Card-Inhaber nimmt seine gewählten Leistungen in Anspruch und zahlt beim Anbieter mit seiner GesundheitsCard. Er kann hierbei auch einen Teilbetrag als Selbstzahler begleichen. Der Arbeitgeber erhält in seinem Online-Account alle erforderlichen Dokumente.